

MERKBLATT 18

Lebensmittelsicherheit in Stationsoffices von Spitälern und Heimen

Betriebsbezogene Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeiten auf der Station sind wie folgt geregelt:

Warmhaltung oder Abkühlung der Menükomponenten

Essensausgabe / Abräumen der Speisen und des Geschirrs

Reinigung des Offices, der Kühl- und Tiefkühlschränke

Selbstkontrolle Lebensmittellagerung (Daten, Temperaturen)

Grundsatz

Vorproduzierte, warme oder kalte Menükomponenten sind für den unmittelbaren Verzehr bestimmt.

Vorgehen

Können die von der Küche angelieferten Menükomponenten nicht sofort nach der Anlieferung verzehrt werden (z. B. bei Abwesenheit von Bewohnern/Patienten) ist Folgendes zu beachten:

a) Kalte Speisen

Die Lebensmittel sind abzudecken/zu verschliessen, mit Datum und Name des Empfängers zu beschriften und umgehend in den Kühlschrank zu stellen (nicht bei Raumtemperatur stehen lassen).

Alle selbst datierten Speisen müssen gleichentags konsumiert werden. Tagesprodukte, die nicht verzehrt wurden, sind spätestens am Folgetag zu entsorgen (z. B. via Rücktransport in die Abwaschküche).

b) Warme Speisen

Die Speisen dürfen nach der Anlieferung innert drei Stunden nochmals erhitzt werden. Anschliessend sind sie zu verzehren. Mittagessen dürfen nicht als Abendessen abgegeben werden.

Restenbehandlung

Von den Bewohnern/Patienten nicht oder teilweise verzehrte Speisen sind zu entsorgen (z. B. via Abwaschküche).

Qualitätssicherung

In jeder Kühl- und Tiefkühleinheit befinden sich Kontrollthermometer. Die Temperaturen sind von der verantwortlichen Person zu kontrollieren und mindestens zwei Mal wöchentlich im Kontrollblatt festzuhalten. Falls die Höchsttemperatur von 5 °C überschritten wird, müssen Massnahmen ergriffen werden. Die Durchführung der Datenkontrolle und der Reinigungsarbeiten (Kühl- und Tiefkühleinheiten) müssen auf dem Kontrollblatt visiert werden.

Geschirr aus Isolation bei spitalhygienischer Indikation

Die Essenstabletts aus solchen Patientenzimmern müssen direkt in die Abwaschküche retourniert werden. Es dürfen keine Esswaren von isolierten Patienten auf der Abteilung gelagert werden.

Geschirr aus protektiver Isolation (relevant für Spitäler)

Zum Schutze des Patienten dürfen die Abdeckfolien von kalten Speisen oder die Warmhalteclochen keinesfalls entfernt werden!